

Satzung der Gemeinde Amt Neuhaus über den Ausgleichbetrag für KFZ-Einstellplätze (Ablösesatzung)

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Z. gültigen Fassung und des § 47 Abs. 5 und 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus in seiner Sitzung vom **24.09.1998** und mit der Änderung vom 14.06.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO verantwortlicher an die Gemeinde Amt Neuhaus dafür zu zahlen hat, daß er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 Abs. 5 NBauO nicht herzustellen braucht, wird auf

1.000,00 € (in Worten –Eintausend –Euro)

je nachzuweisenden Einstellplatz festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Amt Neuhaus.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

Amt Neuhaus, den 14.06.2001

- Siegel -

Elvers
Bürgermeister

Roloff
Gemeindedirektor